



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Expertinnen- und Expertenanhörung zur Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Diensts führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Novellierung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) durch.

Begründung:

Das vor 23 Jahren in Kraft getretene Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat durchaus die Gleichstellung in der Verwaltung des Freistaates und der Kommunen vorangebracht. Nichtsdestotrotz bestehen Defizite, wie dies auch der turnusmäßige Gleichstellungsbericht der Staatsregierung aufzeigte. Die Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten zeigen eindeutig, dass ihre Rechtsstellung und die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit dringend verbessert werden müssen, um die Arbeit wirklich gut und effektiv leisten zu können. Genannt werden immer wieder u. a. eine Mindestfreistellungsregelung, Sanktionsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gesetzesumsetzung und ein Beanstandungsrecht mit aufschiebender Wirkung und einem Klagerecht nach außergerichtlichem Einigungsversuch. Die Anhörung soll daher aufzeigen, wie durch die Novellierung des BayGIG zum einen die Zielsetzung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung tatsächlich in akzeptabler Zeit verwirklicht werden kann und wie zum zweiten die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Sinne dieser Zielsetzung wirksam verbessert und abgesichert werden kann.